

### **Kabel-Hausanschluss**

Der Kabelhausanschluss erfolgt bei der EGK in der Regel über eine außerhalb des Gebäudes stehende Hausanschlusssäule (Verteiler), in der sich auch die Hausanschluss-Sicherung befindet.

Die Hausanschluss-Sicherung ist somit der Netzanschluss im Sinn des § 5 der Niederspannungsanschlußverordnung und verbleibt im unterhaltspflichtigen Eigentum des VNB.

Von der Hausanschluss-Sicherung verlegt der Elektroinstallateur auf Kosten des Anschlussnehmers ein Erdkabel als *Hauptleitung* bis zur Zähleranlage. Diese kann auch in der Hausanschlussnische, in/an der Hausanschlusswand oder im Hausanschlussraum sein.

Die Hauptleitung ist in einem Schutzrohr zu verlegen.